



# Positionspapier zur Postmarktliberalisierung



Positionspapier Delegiertenversammlung *transfair*, 20. Mai 2008

## 1. Einleitung

Aktuell steht ein neues Postmarktgesetz zur Debatte. Es soll die Liberalisierung des Postmarktes weiter treiben. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung eingeleitet und schlägt eine rasche Öffnung des Postmarktes in zwei Schritten vor. In eigener Kompetenz will er die Monopolgrenze per 1. April 2009 auf 50 Gramm senken. Drei Jahre später, im Jahr 2012 soll der Postmarkt gänzlich geöffnet sein und kein Monopol mehr bestehen. Die Gewerkschaft *transfair*, die Mitarbeitende der betroffenen Branche Post/Logistik organisiert und vertritt, legt mit dem vorliegenden Positionspapier die Hintergründe dar, legt Erfahrungswerte aus dem Ausland vor und stellt konkrete Forderungen an einen geöffneten Postmarkt: Die Liberalisierung darf nicht zu einer Aushöhlung der Grundversorgung führen und die sie darf nicht auf dem Buckel des im Postmarkt tätigen Personals umgesetzt werden.

### 1.1 Skepsis gegenüber weiteren Liberalisierungsschritten

*transfair* stellt sich nicht prinzipiell gegen eine Liberalisierung. *transfair* warnt jedoch aus volkswirtschaftlichen und sozialetischen Gründen davor, dass eine Liberalisierung auf Biegen und Brechen durchgeführt werden soll, nur weil gewisse Wirtschaftstheoretiker diese per se empfehlen. Die Liberalisierung darf nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden geschehen durch tiefe Löhne oder schlechte Arbeitsbedingungen.

*transfair* befürwortet eine weitere Marktöffnung, solange diese nach einer sorgfältigen Abklärung keine negativen Auswirkungen hat – weder auf die Mitarbeitenden der Post- und Logistikbranche noch auf die Grundversorgung der Bevölkerung (auch in Randgebieten).

## 2. Grundsätzliche Position zur eingeleiteten Gesetzesrevision

Das Richtige zu tun heisst für *transfair*, Augenmass zu bewahren und – im Sinne gutschweizerischer Konsenslösungen – pragmatisch vorzugehen. So wie das Bundesrat und Parlament bereits im Jahr 2002 anlässlich der „Gesamtschau Post“ getan haben. Herausgeschaut hat damals zwar auch ein Ja zur Marktöffnung, aber zu einer verantwortungsbewussten Marktöffnung mit Bedacht und ohne Gefährdung der flächendeckenden postalischen Grundversorgung. Denn es muss darum gehen, den schweizerischen Postmarkt weiterzuentwickeln, Innovationen zu fördern und Auslandengagements zu vereinfachen, ohne die Grundversorgung als Garanten des sozialen und regionalen Zusammenhalts der Schweiz zu zerschlagen. Die Vernehmlassungsvorlage lässt dieses Augenmass mit Blick auf eine weitere Marktöffnung vermissen.

## 2.1 Risiken der Postmarktöffnung

Es ist für *transfair* unverständlich und nicht nachvollziehbar, wieso der Bundesrat bei der Postmarktöffnung plötzlich eine raschere Gangart einschlagen will. Die in Europa mit der Postmarktliberalisierung gemachten Erfahrungen zeigen ein übereinstimmendes Bild: Die Postmarktöffnung hatte überall zur Folge, dass

- die Grundversorgung ausgehöhlt wurde;
- Privatkunden höhere Preise bezahlen;
- Grosskunden von tieferen Preisen profitieren;
- die neuen Anbieter vielfach Lohn- und Sozialdumping betreiben;
- die Anstellungsbedingungen des traditionellen Anbieters massiv unter Druck geraten.

In der Schweiz wird das nicht anders sein. Gemäss Plaut-Studie überzeugt die Schweizerische Post heute mit „filigranen“ Postdienstleistungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass in einem liberalisierten schweizerischen Postmarkt ein wesentlicher Treiber der Marktöffnung fehlt: Die Innovation und damit noch bessere Produkte und Dienstleistungen. Das heisst wiederum, dass der Wettbewerb in erster Linie über den Preis und somit über die Anstellungsbedingungen geführt werden wird. Die Gewerkschaft *transfair* verlangt deshalb eine gesetzliche Regelung, die für sämtliche Postdienstleister einen Branchen-GAV vorschreibt, der sich am Niveau desjenigen der Schweizerischen Post orientiert.

## 2.2 Finanzierung der Grundversorgung

Des Weiteren hält *transfair* auch in einem liberalisierten Postmarkt an einem Restmonopol der Schweizerischen Post fest. Es hat sich europaweit gezeigt, dass trotz Marktöffnung nie ein privater Postdienstleister in der Lage war, die Grundversorgung anzubieten. Die Post ist also per Gesetz dazu zu verpflichten; auf eine Ausschreibung der postalischen Grundversorgung kann getrost verzichtet werden. Hingegen ist der Post der Auftrag zur Grundversorgung zu entgelten. Die einzige sicherere und solide Finanzart ist das Restmonopol. Die Variante mit einem zu äufnenden Fonds ist pure Augenwischerei, da die Post diesen Fonds als Marktleader praktisch aus eigener Kraft zu äufnen hätte. Auch staatliche Beiträge erachtet *transfair* aufgrund der nach wie vor hohen Staatsverschuldung als eine wenig realistische Variante. Mit dem Festhalten an einem Restmonopol wird zudem verhindert, dass die Anstellungsbedingungen der Post massiv unter Druck geraten (siehe Plaut-Studie).

## 2.3 Entschleunigung der Marktöffnung

Ziel der vom Bundesrat aufgelegten Postmarktöffnung ist es, den Postmarkt zu liberalisieren und dem Wettbewerb auszusetzen. Damit dieser Wettbewerb fair sei, sollen die Spiesse der Postdienstleister gleich lang sein. Ein vertiefter Blick in die bundesrätliche Vorlage zeigt jedoch, dass die Postmarktöffnung und der damit einhergehende Wettbewerb hauptsächlich darin besteht, der Post Fesseln anzulegen. So hat sie – auch nach einer eventuellen Übergangsfrist – faktisch die postalische Grundversorgung zu erbrin-

gen. Sie ist es wiederum, die diese Grundversorgung aus eigenen Mitteln zu finanzieren hat. Weiter wird sie verpflichtet, einen flächendeckenden Zahlungsverkehr anzubieten, ohne dass sie dafür abgesehen würde. Und nur sie wird verpflichtet, Verhandlungen über einen GAV zu führen. Die Postmarktöffnung wird deshalb – wie die Erfahrungen in Europa zeigen und wie dies die Plaut-Studie belegt – nicht in erster Linie zu mehr Wettbewerb führen, sondern die Schweizerische Post schwächen. Aus diesem Szenario ist für uns kein volkswirtschaftlicher Nutzen ersichtlich, im Gegenteil: Gerade KMU und Privatkunden werden nebst dem Postpersonal die Leidtragenden dieser überstürzten Marktöffnung sein.

transfair plädiert deshalb für eine Entschleunigung der Marktöffnung. Der erste Schritt hat frühestens per 2011 zu erfolgen. In dieser Zeit sind die Anstellungsbedingungen in dem von uns angeregten Sinn für die ganze Branche zu regeln und es sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer vollständig liberalisierten Marktöffnung zu eruieren. Erst wenn sich zeigt, dass die Grundversorgung nicht gefährdet und zudem finanziert ist, kann der Postmarkt allenfalls per 2014 ganz geöffnet werden. Dieser Schritt hat jedoch dem fakultativen Referendum zu unterliegen.

### **3. Hintergrundinformationen zum Postmarkt und der Liberalisierung**

#### **3.1 Ist eine Marktöffnung nötig?**

Die Liberalisierung soll den Wettbewerb stärken, um damit folgende Ziel zu erreichen:

- Qualitätssteigerung
- Preissenkung
- Beibehaltung der Grundversorgung

Die Marktöffnung bringt einen Vorteil, wenn sie den Wettbewerb belebt. Das heisst, wenn die Kunden nach wie vor auf qualitativ hoch stehende Postdienstleistungen zählen können, die Postangestellten zu denselben fairen Arbeitsbedingungen arbeiten, aber die Dienstleistungen dank innovativer Produkte oder neuer Technologien ausgebaut und verbessert werden. Die Marktöffnung kann dem einheimischen traditionellen Anbieter – der Schweizerischen Post – ermöglichen, Gewinneinbrüche aufgrund eines gesättigten Inlandmarktes im Ausland zu kompensieren. Gleichzeitig droht bei einer Marktöffnung natürlich die Gefahr, dass ausländische traditionelle Anbieter mit voller Kriegskasse auf dem Schweizer Markt den einheimischen Anbieter bedrängen. Dadurch kann ein grosser Teil der Wertschöpfung ins Ausland fließen.

## 3.2 Spezialität des Postmarktes

Postmarkt heisst, postalische Dienstleistungen und Produkte einsammeln, sortieren, transportieren und zustellen. Es macht keinen Sinn, ein neues Verteilnetz aufzubauen. Denn es bringt nur Kosten, wenn zweimal ein Briefträger durchs gleiche Quartier läuft. Somit ist die Zustellung ein natürliches Monopol. In weiteren Punkten unterscheidet sich der Postmarkt vom Telekombereich, bei dem die Liberalisierung weiter geschritten ist:

Die Zustellung ist personalintensiv – die Personalkosten betragen 80 Prozent aller Aufwände. Dadurch entstehen hohe Fixkosten.

Der Infrastrukturauftrag (Poststellen mit gut ausgebauten Dienstleistungsniveau) ist ebenfalls personal- und kostenintensiv.

Der Postsektor beschäftigt viele Mitarbeitende. Auch in der Schweiz ist er zweitgrösster Arbeitgeber.

Ein Anstieg der Nachfrage ist nicht in Sicht.

Technologische Innovationen sind beschränkt.

Seit langem gilt ein einheitlicher distanzunabhängiger Preis. Wird ein Brief in eine Randregion verschickt, ist derselbe Preis zu zahlen, wie wenn ein Brief innerhalb einer Agglomeration transportiert wird. Somit besteht der Zwang zu einer Quersubventionierung zwischen den kostengünstigen Brieftransporten innerhalb des Agglomerationsgürtels und den kostenintensiven Bergregionen.

## 3.3 Erfahrungen aus der Marktöffnung in Europa

Mitte der Neunzigerjahre fiel auf europäischer Ebene der Beschluss, die Postmärkte schrittweise zu öffnen. Voller Wettbewerb herrscht bereits bei den Paketen und auch der Briefmarkt ist teilweise geöffnet. Im Herbst letzten Jahres einigten sich Europas Regierungen darauf, ihre Postmärkte 2011 vollständig zu öffnen. Elf Staaten, vor allem aus Osteuropa, folgen erst 2013. Bereits liberalisiert sind die Märkte in Grossbritannien, Schweden und Finnland. Zu Beginn dieses Jahres hat Deutschland diesen Schritt vorgesehen. Das wollten auch die Niederlande tun. Unter Verweis auf den Mindestlohn in Deutschland wurde die Öffnung verschoben. Hier sei noch der Fall erwähnt, dass der deutsche Zusteller Pin – ein Tochterunternehmen des niederländischen nationalen Postunternehmens TNT – Konkurs anmelden musste, nachdem er vom Gericht zur Einhaltung von Minimallöhnen verpflichtet wurde.

Die in Europa mit der Liberalisierung gemachten Erfahrungen zeigen massive Probleme:

- Die Grundversorgung wird ausgehöhlt.
- Die Privatkunden zahlen höhere Preise.
- Die Grosskunden profitieren von tieferen Preisen.
- Die neuen Anbieter betreiben vielfach Lohn- und Sozialdumping.
- Die Anstellungsbedingungen des traditionellen Anbieters geraten massiv unter Druck.

## 4. Liberalisierung im Schweizer Postmarkt

Fest steht, dass Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung im internationalen Vergleich schon heute von Postdienstleistungen in hervorragender Qualität zu absolut angemessenen Bedingungen profitieren können. Das bedeutet, dass neue Anbieter einen äusserst schweren Stand haben werden. Denn ob Innovationskraft und Kreativität ausreichen, um Marktanteile zu gewinnen in einem Markt mit so hoher Messlatte, ist fraglich. Da besteht natürlich theoretisch die Möglichkeit, sich Wettbewerbsvorteile durch Sozial- und Lohn-dumping zu verschaffen. Damit dies Theorie bleibt, will *transfair* die Anstellungsbedingungen in einem dannzumal geöffneten Postmarkt in einem für die gesamte Branche geltenden Gesamtarbeitsvertrag geregelt wissen, der sich am Niveau desjenigen der Schweizerischen Post orientiert.

Der Postmarkt ist Teil des Service public. Dies bedeutet die Verpflichtung, Post landesweit zu verteilen, einen hohen Qualitätsstandard zu erfüllen und dafür einen angemessenen, einheitlichen Preis zu verlangen. Doch der Versand eines Briefes ins Wallis ist um ein Mehrfaches teurer, als der Briefverkehr zwischen den Grossstädten. Der heute einheitliche Preis ist nur möglich dank einer Quersubventionierung. Bevor über eine Liberalisierung des Postmarktes entschieden werden kann, müssen folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Qualität wollen wir?

Wie wird die Grundversorgung finanziert?

Wie wird sicher gestellt, dass ein von den Marktteilnehmern unabhängiger Regulator die Einhaltung der Wettbewerbsregeln überwachen kann?

### 4.1 Zwingende Rahmenbedingungen einer Öffnung

Es soll darum gehen, den schweizerischen Postmarkt weiterzuentwickeln, dank Wettbewerbe Innovationen zu fördern und für alle Anbieter postalischer Dienstleistungen und Produkte dieselben Rahmenbedingungen in einem geöffneten Markt zu schaffen. Die Herausforderung besteht darin, den privaten Postdienstleistern mehr Freiheiten einzuräumen, ohne der Post zusätzliche Fesseln anzulegen. Und dies alles, ohne die Grundversorgung als Garanten des sozialen und regionalen Zusammenhalts der Schweiz zu zerschlagen und das Personal zu Verlierern der Liberalisierung zu machen. *transfair* wehrt sich gegen eine Aushöhlung der Grundversorgung und gegen Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen in der Branche. Deshalb knüpft *transfair* ein allfälliges Zugeständnis an eine weitere Marktöffnung an klare Rahmenbedingungen:

#### 4.1.1 Grundversorgung beibehalten

Eine dieser Rahmenbedingungen ist eine qualitativ hoch stehende Grundversorgung. Die Schweiz ist in diesem Bereich führend. Denn unter Grundversorgung verstehen die Schweizerinnen und Schweizer nicht nur eine flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen, die nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zu erbringen sind. Zur Grundversorgung gehören auch eine gut ausgebaute Infrastruktur (Poststellennetz) sowie Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schweizerinnen und Schweizer Abstriche in der Grundversorgung tolerieren werden, nur weil der Postmarkt liberalisiert werden soll.

#### 4.1.2 Grundversorgung finanzieren

Kein anderer Postdienstleister als die Schweizerische Post wird heute und auch morgen in der Lage sein, die Grundversorgung im geforderten Umfang und in gewohnter Qualität anzubieten. Deshalb muss die Schweizerische Post für diesen Dienst an der Bevölkerung auch abgegolten werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die einfachste und sicherste Finanzierungsart ist es, eine Monopolgrenze beizubehalten. Wir plädieren für Beibehaltung der 100 Gramm. Allenfalls könnte die Monopolgrenze im Sinne eines Kompromisses auf 50 Gramm gesenkt werden. Diese «letzte Meile» des Postmarktes ist jedoch zwingend beizubehalten.

#### 4.1.3 Branchen-Gesamtarbeitsvertrag

Die in Deutschland gewählte Lösung, Dumpinglöhne mit der Festlegung von Mindestlöhnen zu verhindern, erachtet *transfair* als suboptimal und wenig geeignet. Voraussetzung für eine weitere Postmarktöffnung sind für *transfair* faire Anstellungsbedingungen, die branchenweit in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind. Der Massstab ist durch die Schweizerische Post gesetzt. Die Konkurrenten müssen ihre Anstellungsbedingungen auf dieses Niveau anheben. Lohn- und Sozialdumping wird nicht geduldet. Das ist aus Sicht von *transfair* der Preis der Postmarktöffnung.

#### 4.1.4 Zusätzliche Forderungen von *transfair*

In einer tatsächlich unabhängigen Studie sind die volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen der vollen Liberalisierung durchzurechnen.

Es sollen Alternativen zur Liberalisierung sowie die Öffnung von Teilbereichen für den Wettbewerb geprüft werden.

Die Zustellung in der Grundversorgung muss zwingend durch einen nationalen Anbieter geschehen, der dafür entsprechend entschädigt wird (mit einem Briefmonopol).

##### Weitere Auskünfte:

Hugo Gerber, Präsident, 031 370 21 21, hugo.gerber@transfair.ch

Peter Heiri, Branchenleiter Post/Logistik, 031 370 21 21, peter.heiri@transfair.ch

## 5. Anhang

Fragenkatalog Vernehmlassungsverfahren Totalrevision Postgesetzgebung Vernehmlassungsfrist: 16. Juni 2008

### Postgesetz

#### 1. Sind Sie grundsätzlich mit einer weiteren Marktöffnung einverstanden? (vgl. *erläuternder Bericht, Kapitel 5*)

Treiber einer Marktöffnung sind in der Regel bessere Dienstleistungen und Produkte, höhere Innovation und tiefere Preise. Das mögen im europäischen Umfeld die Gründe für eine Marktöffnung gewesen sein: Der traditionelle Postdienstleister soll dank Wettbewerb und Konkurrenzdruck besser und innovativer werden, und das bei sinkenden Preisen. Die in Europa mit der Postmarktöffnung gemachten Erfahrungen zeigen, dass diese Ziele nicht oder nur zum Teil erreicht worden sind. Die mit der Postmarktöffnung erreichten bescheidenen Resultate sind in „Die Volkswirtschaft“ 5-2007 gut zusammengefasst und nachzulesen. Die ernüchternde Bilanz in diesem Magazin für Wirtschaftspolitik steht übrigens im Widerspruch zum euphorischen Editorial des Leiters der Direktion Wirtschaftspolitik in SECO, Prof. Dr. Aino Brunetti. Auf die Kurzformel gebracht hatte die Liberalisierung europaweit folgende Auswirkungen:

- Die Grundversorgung wird ausgehöhlt.
- Die Privatkunden zahlen höhere Preise
- Die Grosskunden profitieren von tiefen Preisen
- Die neuen Anbieter betreiben vielfach Lohn- und Sozialdumping
- Die Anstellungsbedingungen des traditionellen Anbieters geraten massiv unter Druck.

Wenn schon die Liberalisierung auf europäischen Niveau keine Erfolgsstory war und ist, warum sollte sie eine sein in der Schweiz? Darauf gibt weder der erläuternde Bericht noch die Plaut-Studie eine erhellende Antwort. Im Gegenteil: Sowohl im Bericht wie auch in der Studie ist von Chancen wenig die Rede; die Risiken treten jedoch klar zu Tage – ein treffender Grund für die vollständige Postmarktöffnung ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil, wesentliche Treiber für eine weitere Postmarktöffnung in der Schweiz fehlen. So attestiert die Plaut-Studie der Schweizer Post eine „filigrane“ Ausgestaltung der postalischen Dienstleistungsprodukte, die Innovationskraft ist ausgewiesen und die Preise bewegen sich im europäischen Vergleich anerkanntenmassen im unteren Segment. Wenn wir nun zur Postmarktöffnung „jein“ und nicht klar nein sagen, so hat das nur eine Bewandnis: Der Schweizer Postmarkt ist ein erodierender Markt; Wachstumsmöglichkeiten müssen deshalb im Ausland gesucht und gefunden werden. Solches wird sich in einem liberalisierten Markt einfacher bewerkstelligen lassen. Das hat übrigens nichts zu tun mit der jüngst verabschiedeten Reziprozitätsklausel in der europäischen Postrichtlinie. Die ist mit Sicherheit nicht gegen die Schweiz gerichtet.

#### 2. Sind Sie mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept der weiteren Marktöffnungsschritte einverstanden (Geschwindigkeit und Zuständigkeit)? (vgl. *erläuternder Bericht, Kapitel 5*)

\_> Senkung des Monopols durch den Bundesrat per 1. April 2009, Aufhebung des Monopols im neuen Postgesetz per 1. April 2012

Nein. Wenn schon, wie in der Antwort zur Frage 1 erläutert, eine weitere Marktöffnung nur Risiken bringt, so ist die Öffnung nicht noch beschleunigt voranzutreiben. Wir erachten das

vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich als falsch und verstehen nicht, wieso der Bundesrat von der mit der „Gesamtschau Post“ im Jahr 2002 erfolgreich eingeleiteten Postmarktöffnung abkehrt. Da hat er Augenmass bewahrt und im Sinne gutschweizerischer Konsenslösungen ein pragmatisches Vorgehen gewählt. Resultat war eine verantwortungsbewusste Marktöffnung mit Bedacht und ohne Gefährdung der flächendeckenden, postalischen Grundversorgung. Es muss doch darum gehen, den Schweizerischen Postmarkt weiter zu entwickeln, Innovationen zu fördern und Auslandsengagements zu vereinfachen, ohne die Grundversorgung als Garanten des sozialen und regionale Zusammenhangs der Schweiz zu zerschlagen. Dieses Augenmass gilt es gerade mit Blick auf eine weitere Marktöffnung zu bewahren. Deshalb tut der Bundesrat gut daran, von seiner Kompetenz zur Monopolabsenkung auf 50 Gramm abzusehen und die weitere Marktöffnung auf dem Gesetzesweg einzuleiten. Mit einem ersten Schritt (50 Gramm) im Jahr 2011 und mit einem allfälligen zweiten Schritt der vollständigen Marktöffnung im Jahr 2014, der dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

**3. Sind Sie mit dem Inhalt der Grundversorgung einverstanden? (vgl. *erläuternder Bericht, Kapitel 6.2*)**

Nein. Wie aus unserer Antwort zu Frage 4a hervorgeht, ist die Post per Gesetz mit der Grundversorgung zu beauftragen und dafür abzugelten. Heute gehört der Zahlungsverkehr ebenfalls zur Grundversorgung. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb – nur weil der Postmarkt geöffnet werden soll – die Grundversorgung ausgehöhlt und der Zahlungsverkehr von der Grundversorgung ausgenommen werden soll. Der Zahlungsverkehr ist deshalb im Grundversorgungsartikel (Art. 15) aufzunehmen. Diese umfassende Grundversorgung hat sich bewährt; sie ist ein Vorteil für die Wirtschaft und hier insbesondere für die KMU sowie auch für die Privatkunden in den peripheren und ländlichen Regionen.

**4. Sind Sie mit der Steuerung der Grundversorgung einverstanden? (vgl. *erläuternder Bericht, Kapitel 6.2*)**

**a. Postdienste: Bevorzugen sie eine Ausschreibung oder einen gesetzlichen Auftrag an die Post?**

Richtigerweise wird in dem erläuterten Bericht bezüglich postalischer Grundversorgung auf den in Artikel 92 BV verbrieften Verfassungsauftrag verwiesen. Niemand zweifelt daran, dass dieser Verfassungsauftrag nur vom traditionellen Anbieter, nämlich der Schweizerischen Post, erfüllt werden kann. Alles andere ist illusorisch; die theoretischen Übungen einer Ausschreibung kann man sich getrost sparen. Fazit: Die Schweizerischen Post ist per Gesetz mit der Grundversorgung zu beauftragen; diese Leistung ist ihr entsprechend abzugelten.

**b. Zahlungsverkehr: Sind sie einverstanden mit dem gesetzlichen Auftrag an die Post?**

Wir sind einverstanden, mit der gesetzlichen Verpflichtung an die Post, den Zahlungsverkehr anzubieten. Wie bereits unter Frage 3 vermerkt, bestehen wir jedoch darauf, dass der Zahlungsverkehr Teil der Grundversorgung bleibt. Der Zahlungsverkehr ist also unter Art. 15 Abs. 1 aufzunehmen.

**5. Sind Sie mit der Finanzierung der Grundversorgung einverstanden (Dreistufiges Konzept: Selbsttragende Preise, Fonds, staatliche Beiträge)? (vgl. *erläuternder Bericht, Kapitel 2*)**

Wie anderweitig vermerkt, verfügt die Schweiz über eine umfassende postalische Grundversorgung, die das im übrigen Europa Übliche übersteigt. Wir sehen keinen Grund, dass aufgrund der Postmarktliberalisierung diese bestens bewährte Grundversorgung ausgehöhlt werden soll. Das hat zwingenderweise zur Folge, dass die Post ihren gesetzlichen Auftrag zur Erbringung der Grundversorgung mit einem Restmonopol zu finanzieren hat. Die im erläuternden Bericht erwähnten Varianten zur Finanzierung der Grundversorgung erachten wir einerseits als ungenügend, andererseits als realitätsfremd:

#### Selbsttragende Preise

Wie aus der Plaut-Studie hervorgeht, wird die Post die Grundversorgung nur erbringen können, wenn einerseits der Umfang der Grundversorgung reduziert wird und wenn andererseits entsprechende Kostenanpassungen vorgenommen werden. Beides ist mit grossen Gefahren verbunden: Abstriche bei der Grundversorgung benachteiligen die Privatkunden, die KMU sowie die ländlichen und peripheren Regionen. Die angesprochenen Kostensenkungen betreffen in erster Linie das Personal. Sei es, indem drastisch Stellen abgebaut werden, sei es, in dem die Anstellungsbedingungen massiv verschlechtert werden. Die Bevölkerung wird eine Aushöhlung der Grundversorgung nicht akzeptieren und das Postpersonal keine Abbaumassnahmen im befürchteten Ausmass. Vom Konzept der selbsttragenden Preise ist deshalb abzusehen; es schmälert die Lebensqualität der Bevölkerung, den nationalen Zusammenhalt, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Und es gefährdet den sozialen Frieden in der Branche Post.

#### Fonds

Die Variante Fonds ist eine Mogelpackung. Der Marktleader, nämlich die Post, hätte diesen Fonds als unangefochtener Marktleader in erster Linie selbst zu finanzieren. Wenn nun aber die Post als Fonds-Nettozahler entfallen sollte, dann würden die Beiträge der privaten Postdienstleister dermassen steigen, dass kein Interesse seitens Privater zur Erbringung von Postdienstleistungen bestehen würde.

#### Staatliche Beiträge

Diese Variante erachten wir auf Grund der hohen Staatsverschuldung und der entsprechenden Sensibilität von Politik und Öffentlichkeit als absolut illusorisch.

### **6. Soll sich die Post Ihrer Meinung nach gemäss Szenario 1 ("Tiefes Kostenniveau der Post") oder Szenario 2 ("Hohes Kostenniveau der Post") der Studie Plaut/Frontier weiterentwickeln? (vgl. *erläuternder Bericht Kapitel 4*)**

Die Post soll sich wie bisher zum Wohle des Wirtschaftsstandortes Schweiz, der Kundschaft – insbesondere auch Privatkunden und KMU - und der ländlichen und peripheren Regionen entwickeln. Um dies zu ermöglichen, ist am heutigen Inhalt der Grundversorgung ebenso festzuhalten wie an einem Restmonopol zur Finanzierung dieser Grundversorgung. Das ermöglicht der Post auch, die Anstellungsbedingungen ihres Personals auf aktuell gutem Niveau zu halten. Wenn schon, dann kommt nur Szenario 2 mit einem hohen Kostenniveau Post in Frage.

### **7. Sind Sie mit dem Konzept der Marktordnung einverstanden (Meldepflicht, branchenübliche Arbeitsbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen)? (vgl. *erläuternder Bericht Kapitel 6.3*)**

#### Meldepflicht

Wir bekunden Mühe mit der Möglichkeit, kleinere Unternehmen von der Meldepflicht auszunehmen. Was passiert, wenn solch kleine Unternehmen wachsen? Zudem befürchten wir, dass gerade die von der Meldepflicht ausgenommenen Unternehmen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen massiv unterlaufen können und die Postbranche mit Lohn- und Sozialdumping in Verruf bringen. Das Ausnahmemöglichkeit ist deshalb zu streichen.

#### Branchenübliche Arbeitsbedingungen

Die Plaut-Studie belegt eindrücklich, dass der Wettbewerb bei einem vollständig geöffneten Postmarkt nicht über Produkte, Dienstleistungen und Innovation, sondern über den Preis laufen wird; also nicht zuletzt über die Personalkosten. Der Preis für private Postdienstleister, an einem geöffneten Postmarkt partizipieren zu können, muss deshalb nicht die Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen sein, sondern die Unterzeichnung eines gesetzlich verankerten Branchen-GAV, der sich am Niveau desjenigen des Schweizerischen Post orientiert. Dieser Branchen-GAV hat zeitgleich mit einem weiteren Liberalisierungsschritt in Kraft zu treten.

#### Gleiche Rahmenbedingungen für alle AnbieterInnen

Ein offener Markt kann nur funktionieren, wenn für alle Marktteilnehmer dieselben Bedingungen gelten. So wie das zu revidierende Postgesetz aber angelegt ist, werden private Postdienstleister von gewissen Restriktionen befreit, der Post selbst werden jedoch Fesseln angelegt. De Facto ist sie es, die die Grundversorgung anzubieten hat. Sie ist es, die per Postorganisationsgesetz verpflichtet wird, Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen. Sie ist es, die einen flächendeckenden Zahlungsverkehr anzubieten hat, ohne dass sie dafür entschädigt würde.

#### **8. Sind Sie mit dem Vorschlag über den Zugang einverstanden oder erachten Sie einen Zugang zu den Sortier- und Zustellinfrastrukturen der Post als erwünscht? (vgl. *erläuternder Bericht Kap. 6.4*)**

Wir teilen die Meinung des erläuternden Berichts, dass der Postmarkt im Unterschied zum Telekommunikations- oder Strommarkt nicht von einem unbestreitbaren, natürlichen Monopol geprägt ist und die Infrastruktur des Postmarktes aus Personal- Fahrzeug- und Sortiereinrichtung besteht. Deshalb halten wir dafür, dass sich die Zugangsregelung auf die Postfachanlagen und die Adressdatenbanken beschränkt.

#### **9. Sind Sie mit dem Aufsichtskonzept (Organisation und Kompetenzen der PostCom) einverstanden? (vgl. *erläuternder Bericht Kap. 6.4*)**

Im Grundsatz ja. Der Ordnung halber weisen wir jedoch darauf hin, dass in Art. 27 in Abs. 2 zu erwähnen wäre, dass der Postregulator die Aufgabe hat, branchenübliche Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Dieser Zusatz wäre insbesondere dann nötig, wenn der Branchen-GAV, wie von uns verlangt, nicht realisiert würde.

### Postorganisationsgesetz

#### **10. Sind sie mit der vorgesehenen Organisationsform der Post (spezialgesetzliche Aktiengesellschaft) einverstanden oder bevorzugen Sie die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft? (vgl. *erläuternder Bericht Kapitel 1.4.1*)**

Mit der heutigen Rechtsform als öffentlichrechtliche Anstalt des Bundes sind sowohl die Post, die Wirtschaft und auch die Kundschaft gut gefahren. Eine Änderung drängt sich nicht zwingend auf. Mit der Umwandlung der Post in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft können wir uns den-

noch einverstanden erklären. Voraussetzung jedoch ist, dass im Gesetz die Mehrheit des Bundes am Aktienkapital verankert wird.

**11. Sind Sie mit der Unterstellung der Arbeitsverhältnisse der Post unter das Obligationenrecht einverstanden? (vgl. *erläuternder Bericht Kapitel 1.4.3*)**

Wie wir bereits unter Frage 7 zum Postgesetz vermerkt haben, sehen wir einzig in einem Branchen-GAV, der sich am Niveau desjenigen der Schweizerischen Post orientiert, die Möglichkeit, massive Verschlechterungen an den Anstellungsbedingungen des Marktleaders zu verhindern. Wir verlangen deshalb, dass der Branchen-GAV im Gesetz verankert wird. So erübrigt sich eine entsprechende Regelung im Postorganisationsgesetz.

**12. Sind Sie mit der Formulierung des Zweckartikels (Art. 3 E-POG) einverstanden (Beschränkung auf die heutigen Tätigkeiten insbesondere im Bereich Finanztätigkeit der Post)? (vgl. *erläuternder Bericht zu Artikel 3*)**

Nach unserer Auffassung ist der Zweckartikel, gerade was die Finanztätigkeit anbelangt, zu eng gefasst: Die Gelegenheit mit der Gesetzesrevision ist zu ergreifen und der Post ist – im Sinne einer Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Produkte – die Bankenlizenz zu erteilen.

Bern, 20.05.2008/hg

## INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	2
1.1 SKEPSIS GEGENÜBER WEITEREN LIBERALISIERUNGSSCHRITTEN.....	2
2. GRUNDSÄTZLICHE POSITION ZUR EINGELEITETEN GESETZESREVISION.....	2
2.1 RISIKEN DER POSTMARKTÖFFNUNG .....	3
2.2 FINANZIERUNG DER GRUNDVERSORGUNG .....	3
2.3 ENTSCHEUNIGUNG DER MARKTÖFFNUNG .....	3
3. HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM POSTMARKT UND DER LIBERALISIERUNG.....	4
3.1 IST EINE MARKTÖFFNUNG NÖTIG?.....	4
3.2 SPEZIALITÄT DES POSTMARKTES.....	5
3.3 ERFAHRUNGEN AUS DER MARKTÖFFNUNG IN EUROPA .....	5
4. LIBERALISIERUNG IM SCHWEIZER POSTMARKT.....	6
4.1 ZWINGENDE RAHMENBEDINGUNGEN EINER ÖFFNUNG.....	6
4.1.1 Grundversorgung beibehalten.....	6
4.1.2 Grundversorgung finanzieren .....	7
4.1.3 Branchen-Gesamtarbeitsvertrag .....	7
4.1.4 Zusätzliche Forderungen von <i>transfair</i> .....	7
5. ANHANG.....	8